



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



# Gesuch um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 77 05, walter.waltenspuel@mba.zh.ch

Version 3 / August 2021

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Massnahmen zum Nachteilsausgleich einzureichen.

## Personalien

### Lernende Person

Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	

### Gesetzliche Vertretung\*

Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	E-Mail

\*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

### Lehrverhältnis

Lehrberuf	
Fachrichtung	
Lehrzeit von	bis
Lehrbetrieb	
Berufsbildner/-in	
E-Mail	
Berufsfachschule	



### **Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich**

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

---

---

### **Beilagen**

Gutachten mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren von einer in Ziff. H/1 der Richtlinie erwähnten Fachstelle ausgestellt worden ist (zwingend).\*

Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

---

\*In besonderen Fällen kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Gutachten anderer Fachpersonen anerkennen (vgl. Ziff. H/2). Wenden Sie sich umgehend an Ihre Ansprechperson der Berufsfachschule, falls Sie diese Möglichkeit nutzen wollen.

### **Bearbeitung des Gesuchs**

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Berufsfachschule. Die Berufsfachschule lässt dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Kopie des Gesuchs inkl. den Beilagen zukommen.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

### **Unterschriften**

Datum	Unterschrift
	_____
	Lernende Person
	_____
	Gesetzliche Vertretung*
	_____
	Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

\*falls die lernende Person minderjährig ist

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson für Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Berufsfachschule einzureichen.